

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 407/2016**

öffentlich

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Bürgermeister | Datum: 25.05.2016 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Wahlergebnis |
|----------------|------------|------------|--------------------|
| Stadtrat | 15.06.2016 | | 18 x Ja 5 x Nein |

Betreff: Wahl des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat benennt nach erfolgter Wahl, als Stellvertreter/-in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Verbandsversammlung im Zweckverband Breitband Altmark:

Herr Marco Henschel

Die Verwaltung wird beauftragt dem Zweckverband Breitband Altmark den Namen des neuen Stellvertreters (inkl. Vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-------------------------|--------------------------------|------|--|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2016 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme | | | |

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach Niederlegung des Amtes, als Vertreter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Verbandsversammlung im Zweckverband Breitband Altmark, durch Herrn Rudowski, wurde der gewählte Stellvertreter, Bürgermeister Herr Andreas Brohm, zum Vertreter für die Verbandsversammlung in der Stadtratssitzung vom 18.05.2016 gewählt.

Durch abweichenden Beschluss wurde in der Sitzung vom 18.05.2016 festgelegt, dass der neue Stellvertreter für die Verbandsversammlung im Zweckverband Breitband Altmark in einem separaten Beschluss in der Sitzung am 15.06.2016 gewählt werden soll.

Der Bürgermeister schlägt für die Position den Hauptamtsleiter Herrn Henschel vor.

Nach § 4 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark müssen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter und einen Stellvertreter wählen.